

Presseerklärung vom 7.1.2021

Saubere Luft in Stuttgart? Die Sektkorken knallen zu früh!

Erstmals wurden im Jahr 2019 die seit 2005 geltenden Grenzwerte für Feinstaub an der Messstelle Neckartor mit einer Verspätung von 14 Jahren eingehalten. Dann meldete die Presse, dass im Jahr 2020 erstmals an dieser Messstelle auch die seit 2010 geltenden Grenzwerte für Stickstoffdioxid eingehalten wurden. Für diesen Schadstoff wurde mit einer Verspätung von „nur“ 10 Jahren die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften erreicht.

Haben damit Stadt und Land ihre Aufgaben zum Schutz der Atemluft der Stuttgarter Bevölkerung erledigt, wenn auch deutlich verspätet? Man könnte es meinen. Bei Licht betrachtet muss man es jedoch differenzierter sehen.

Erstmals im Jahre 1994 klagten Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger, um die Schadstoffe in der Stuttgarter Luft zu verringern. Damals ging es um zu hohe Benzolwerte. Das Verfahren endete mit einem Vergleich vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, nachdem in den Raffinerien als Ergebnis des öffentlichen Drucks Benzol nicht mehr den Kraftstoffen als „Antiklopfmittel“ beigemischt werden durfte.

Seit dem Jahr 2005 kämpfen erneut Anwohner des Neckartors für saubere Luft in ihrem Wohngebiet und in Stuttgart. In insgesamt fünf Prozessen vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart wurde das Regierungspräsidium Stuttgart nacheinander zu mehreren Luftreinhaltemaßnahmen gezwungen. Zunächst ging es nur um die erhöhten Feinstaubwerte in Stuttgart, die seit dem Jahr 2005 einzuhalten gewesen wären. Seit dem Jahr 2010 kam auch noch der Kampf um die Absenkung der überhöhten Stickstoffdioxidwerte in der Stuttgarter Luft hinzu. Mühsam wurde dem Regierungspräsidium vor Gericht ein Lkw-Durchfahrtsverbot abgerungen. Schritt für Schritt wurden in verschiedenen Prozessen eine andere Ampelregelung an der Kreuzung Cannstatter Straße/Heilmannstraße durchgesetzt. Es folgte der Kampf um Tempo 40. In einem weiteren Gerichtsverfahren konnten Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 40 auf den Steigungsstrecken durchgesetzt werden. Seit 2019 gibt es auch Tempo 40 auf vielen anderen Straßen in Stuttgart als Ergebnis eines Gerichtsverfahrens der Deutschen Umwelthilfe. Dies ist erstaunlich, denn noch im Jahr 2011 lehnte das Regierungspräsidium eine Reduzierung auf 40 Km/h in Stuttgart mit der Begründung ab, dadurch würde der Verkehr von der stark befahrenen B 14 in Nebenstraßen, wie etwa die Olgastraße, verdrängt. Dort würden dann ebenfalls die Grenzwerte überschritten. Dies wurde von einem vom Land in Auftrag gegebenen Verkehrsgutachten bestätigt. Davon ist heute keine Rede mehr. Tempora mutantur!

Schließlich wurde im letzten Gerichtsverfahren noch die Umwandlung eines Fahrstreifens der Cannstatter Straße in eine neue Busspur erreicht. Alle diese Maßnahmen führten zu einer stetigen und gemächlichen Reduzierung der Schadstoffwerte für Feinstaub und Stickoxide. Bis zum Jahr 2019 wurden die Grenzwerte jedoch immer noch überschritten. Dann veränderten in den Jahren 2019 und 2020 zwei außergewöhnliche Ereignisse die Luftsituation in Stuttgart: Das Jahr 2019 war von außergewöhnlich wenigen Inversionswetterlagen gekennzeichnet, die üblicherweise im Winter zu schlechter Luft im Kessel führen. Im Winter 2018/2019 und im darauffolgenden Winter herrschte meist eine sonst nur im Sommer übliche Westwindwetterlage, die die schlechte Kesselluft verwirbelte und damit für eine geringere Schadstoffkonzentration sorgte. Im Jahr 2020 wurden dann auch noch erstmals die Stickstoffdioxidwerte am Neckartor eingehalten. Hier half Corona bei der Einhaltung der Grenzwerte. So berichteten Stuttgarter Zeitung und Stuttgarter Nachrichten am 30.03.2020: „Im Vergleich zu den Donnerstagen im März 2019, als im Schnitt innerhalb von 24

Stunden 70 274 Fahrzeuge in beide Fahrtrichtungen auf der B 14 am Neckartor erfasst worden waren, beträgt der Rückgang der Verkehrsmenge mit Blick auf den 19. März 2020 sogar 37,4 Prozent.“ Die aktuellen Zahlen für den aktuellen zweiten Lockdown sind vergleichbar.

Ob die Grenzwerte auch in Zukunft bei den im Winter üblichen Inversionswetterlagen und ohne pandemiebedingte Reduzierung der Mobilität eingehalten werden können, werden erst die kommenden Jahre zeigen. Für die Kläger am Neckartor kann nur die Einhaltung der Grenzwerte ohne diese Sonderfaktoren ein Anlass zu ungetrübter Freude sein. Dann könnten die Kläger auch ein wenig auf die vor Gericht errungenen Erfolge stolz zu sein. Im Augenblick lassen sie jedoch noch keine Sektkorken knallen.

Roland Kugler